

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage			
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei	Datum 08.09.2023	Vorlagen-Nr.: 049/2023			
		X	öffentlich		nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin			
Stadtrat		28.09.2023			
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Johanngeorgenstadt					

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	15.860.327,19 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.412.650,64 EUR
einem ordentlichen Ergebnis	5.447.676,55 EUR
außerordentlichen Erträgen	1.331.271,71 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	131.957,80 EUR
Sonderergebnis	1.199.313,91 EUR
Gesamtergebnis	6.646.990,46 EUR

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.977,15 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	200.174,74 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-303.816,55 EUR
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-2.411,62 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.469.960,71 EUR

Bilanzsumme

37.424.223,60 EUR

davon entfallen auf die Aktivseite auf

das Anlagevermögen	29.525.830,54 EUR
das Umlaufvermögen	7.885.714,48 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	12.678,58 EUR

davon entfallen auf die Passivseite auf

die Kapitalposition	12.944.153,55 EUR
die Sonderposten	11.883.868,04 EUR
die Rückstellungen	125.032,05 EUR
die Verbindlichkeiten	12.471.169,96 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat				Sitzung am 28.09.2023		TOP			
Anwesend:									
Stimmberechtigt:									
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde hat, gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dieser muss klar und übersichtlich sein und es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sein, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die SächsGemO, in der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.62) nach § 88 Abs. 5, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert wurden, ist besagt, dass im Rahmen der Aufstellung durch Beschluss bis einschließlich 2020 auf den Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann, um den Gemeinden Erleichterungen zu schaffen, die fehlenden Jahresabschlüsse nachzuholen. In der Stadtratssitzung am 28. April 2022 wurde mit Beschluss - Nummer 025/2022 festgelegt, auf diese Bestandteile des Jahresabschlusses bis einschließlich 2020 zu verzichten. Die Stadt Johannegeorgenstadt hat davon Gebrauch gemacht und einen Jahresabschluss aufgestellt, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs. 1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen kann.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Johannegeorgenstadt erfolgte gemäß § 104 Abs. 1, § 106 Abs. 1 SächsGemO durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden.

Grundlage der Beauftragung war der Beschluss - Nummer 013/2023 des Stadtrates vom 27. Februar 2023.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist diesem Beschluss beigelegt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der örtlichen Prüfung wird dem Stadtrat der Stadt Johannegeorgenstadt empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben (§ 88c SächsGemO).

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☒	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen
EUR	EUR	EUR		EUR
Veranschlagung				
	im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit EUR


Einbringer


Bürgermeister